

Vorläufigen Reisepass beantragen

- 
- 

Wenn ein Reisepass - auch im "Expressverfahren" (innerhalb von 3-4 Tagen) - nicht mehr rechtzeitig vor Reiseantritt ausgestellt werden kann, können Sie einen vorläufigen Reisepass erhalten.

Die **aktuellen rechtlichen Vorgaben für Passfotos** finden Sie unter „Weitere Informationen“ – „Hinweise zu digitalen Passfotos“.

Basisinformationen

Der vorläufige Reisepass wird grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der Beantragung eines "normalen" Reisepasses ausgestellt.

Voraussetzungen

Seit dem 12.12.2005 **muss** dieser maschinenlesbar sein. Im Regelfall wird ein vorläufiger Ausweis nur ausgestellt, wenn gleichzeitig ein neuer Reisepass (ePass) beantragt wird bzw. bereits beantragt wurde. In ganz besonderen Ausnahmefällen (wenn zum Beispiel eine lebensältere Person glaubhaft macht, dass der Reisepass nur für eine einmalige Auslandsreise benötigt wird) kann auch nur ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Ist der Antragsteller noch keine 18 Jahre alt bzw. ist für ihn ein Betreuer (für die Aufenthaltsbestimmung) bestellt, müssen alle Erziehungsberechtigten der Ausstellung des vorläufigen Reisepasses zustimmen, jedenfalls aber derjenige sorgeberechtigte Elternteil, bei dem das Kind rechtmäßig (mit Zustimmung des anderen Elternteils oder aufgrund gerichtlicher Entscheidung) seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.

Ablauf

Weitere Hinweise

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88660.

Benötigte Unterlagen

- Identitätsnachweis
 - Zum Beispiel Personalausweis, gültiger (Kinder-) Reisepass oder Geburtsurkunde bei Säuglingen beziehungsweise Kleinkindern, die noch nicht über einen (Kinder-) Reisepass oder Personalausweis verfügen.
- 1 QR-Code zum Abruf eines digitalen Passfotos oder machen Sie Ihr Foto direkt im BürgerServiceCenter

Kommen Sie hierzu bitte 15 Minuten vor dem Termin. Unter "Weitere Informationen" - "Hinweise zu digitalen Passfotos" finden Sie weitere wichtige Informationen.

- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
sowie deren Ausweise (auch in Kopie möglich) und gegebenenfalls Sorgerechtsnachweise
- Sorgerechtsnachweis
bei nur einem Erziehungsberechtigten

Zuständige Stellen

- **Bürgeramt**
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- **BürgerServiceCenter-Mitte**
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Pelzerstraße 40, 28195 Bremen
 - bscmitte@buengeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Nord**
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 2. Etage, 28757 Bremen
 - bscnord@buengeramt.bremen.de

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - bscstre@buengeramt.bremen.de

Formulare

- [Einverständniserklärung ePass \(pdf, 196.4 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

von der Art des Dokumentes abhängig

6,00 EUR Fotokosten (falls kein Foto vom Fotografen durch einen mitgebrachten QR-Code übermittelt wird).

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

je nach Art des auszustellenden Dokuments; Angelegenheit muss individuell bei Vorsprache in einem der BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes (in Bremerhaven in den Bürgerbüros) geklärt werden.

Weitere Informationen

- [Hinweise zu digitalen Passfotos](#)

Aktualisiert am 08.08.2025